

# Anträge des ver.di-Landesfachbereichsvorstands Handel (FB 12) NRW an die Landesfachbereichskonferenz Handel NRW am 11. und 12. November 2014 in Lünen

Antragsteller: Landesfachbereichsvorstand Handel

## **Antrag: Sachgrundlose Befristung abschaffen**

Die Landesfachbereichskonferenz Handel NRW beschließt folgende Position zur Sachgrundlosen Befristung:

Befristete Beschäftigung ist nur durch wenige Sachgründe (Vertretungsfälle, unvorhersehbare Auftragseingänge) zu begründen und maximal auf 1 Jahr zu begrenzen. Sachgrundlose Befristungen sind abzuschaffen und gesetzlich zu unterbinden.

Begründung: Durch die in vielen Betrieben geübte Praxis, generell befristet zu beschäftigen, werden Beschäftigte dauerhaft in eine unsichere Situation gedrängt. Dies wirkt sich negativ auf ihr mögliches gewerkschaftliches Engagement im Betrieb aus und stellt Sie in ihrer Lebensplanung vor erhebliche Probleme. Befristet Beschäftigte sind in den seltensten Fällen bereit sich an Streiks zu beteiligen. Dadurch wird die gewerkschaftliche Durchsetzungsfähigkeit geschwächt.

Antragsteller : Landesfachbereichsvorstand Handel

## **Antrag : Sozialversicherungspflicht ab der 1. Stunde**

Die Landesfachbereichskonferenz Handel NRW beschließt folgende Position zur Sozialversicherungspflicht:

Mini Jobs reichen nicht zum Leben. Durch die Pauschalabgeltung ist diese Beschäftigungsform für Unternehmer sehr lukrativ. Ver.di setzt sich für die Abschaffung der Pauschalabgeltung ein und fordert die Sozialversicherungspflicht ab der 1. Stunde der Beschäftigung.

Durch die massenhafte Zunahme der sogenannten Mini Jobs bis zu 450 € im Monat, sparen Unternehmer jedes Jahr mehrere Milliarden € an den Beiträgen zur Kranken- Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei den Beschäftigten wird später die Altersarmut massiv zunehmen. Um diesen Ergebnissen zu begegnen ist die Pauschalabgeltung abzuschaffen und die Sozialversicherungspflicht ab der 1. Stunde wieder einzuführen.

Antragsteller: Landesfachbereichsvorstand Handel

### **Antrag: Leiharbeit einschränken**

Die Landesbezirksfachbereichskonferenz Handel NRW beschließt folgende Position zur Leiharbeit:

Leiharbeit ist durch gesetzliche Regelungen auf das allernotwendigste Maß zu beschränken. Darüber hinaus ist Leiharbeit nach den jeweiligen Branchentarifverträgen mit einem 10 % igen Aufschlag zu bezahlen.

Begründung: Durch Leiharbeit wird in vielen Branchen Lohndumping betrieben. Der Tarifvertrag der Leiharbeitsbranche ist erheblich schlechter als die meisten Branchentarifverträge. Außerdem wird reguläre Arbeit durch Leiharbeit verdrängt. Dadurch werden feste Arbeitsplätze vernichtet. Dadurch werden Belegschaften aufgespalten und die gewerkschaftliche Kampfkraft geschwächt.

Weiterleitung an: Landesbezirkskonferenz Ver.di NRW und Bundesfachbereichskonferenz Handel

Antragsteller: Landesfachbereichsvorstand Handel

### **Antrag: Werkverträge abschaffen**

Die Landesbezirksfachbereichskonferenz Handel NRW beschliesst folgende Position zu Werkverträgen:

Werkverträge, in der heute in vielen Betrieben genutzten Form, sind gesetzlich zu unterbinden. Die im normalen Arbeitsablauf erforderlichen Tätigkeiten müssen durch Beschäftigte erledigt werden, die in der jeweiligen Firma beschäftigt sind.

Begründung: In Automobilfabriken oder im Einzelhandel wird reguläre Beschäftigung durch Arbeit über Werkverträge abgebaut. Dadurch werden in den jeweiligen Branchen Arbeitsplätze vernichtet. Diese Arbeiten werden dann durch Beschäftigte erledigt die zu erheblich schlechteren Bedingungen (Bezahlung, Arbeitszeit, Urlaub etc.) die gleiche Arbeit zu erledigen haben.

Weiterleitung an: Landesbezirkskonferenz Ver.di NRW, Bundesfachbereichskonferenz Handel

Antragsteller: Landesfachbereichsvorstand Handel

**Antrag: Allgemeinverbindlichkeit durchsetzen**

Die Landesfachbereichskonferenz Handel NRW beschließt folgende Position zur Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen:

Ver.di nutzt massiv die neuen Regelungen zur Durchsetzung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Sollten diese Bemühungen, durch Blockade der Arbeitgeberverbände, nicht erfolgreich sein, wird das Bundesarbeitsministerium aufgefordert, Maßnahmen zur Durchsetzung der Allgemeinverbindlichkeit zu ergreifen.

**Begründung:**

Nur noch knapp 50 % aller Beschäftigten in der Bundesrepublik können sich auf Regelungen in den Tarifverträgen stützen. Dies sind die Auswirkungen von 30 Jahren neoliberaler Politik und vor allem der Agenda 2010. Um diese Situation zu verändern brauchen wir wieder die Durchsetzbarkeit der Allgemeinverbindlichkeit# der Tarifverträge. Nur so kann sich dem ausbreitenden Lohn- und Tarifdumping entgegen gewirkt werden.